

Beschlussvorlage

Ortsgemeinde Odernheim

Nr.	2021Odernh019
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Sachbearbeiter(in)	Weikert, Michelle
Datum	01.10.2021

Gremium

Gemeinderat Odernheim am Glan

Termin

05.10.2021

Status

öffentlich beschließend

Aufstellung des Bebauungsplans "Am Lettweilerweg II"

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans für das o.g. Teilgebiet lag in der Zeit vom 24.01.2020 bis einschließlich 24.02.2020 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Planunterlagen wurden von den Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Abwägungsvorschläge).

Die Verwaltung empfiehlt dem Ortsgemeinderat unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB über die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge zu beschließen. Die Zusammenfassung der Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschlag:

siehe Anlage

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat Odernheim am Glan hat in seiner Sitzung am 19.11.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Lettweilerweg II“ beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde durch das Planungsbüro gutschker & dongus GmbH aus Odernheim am Glan erarbeitet. Die Entwürfe der Planunterlagen zum Bebauungsplan „Am Lettweilerweg II“ sind der Beschlussvorlage beigefügt. Zu den inhaltlichen Regelungen und zur Zielsetzung wird auf die beigefügte Begründung zum Bebauungsplanentwurf verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Odernheim am Glan billigt den vorliegenden Planentwurf zum o.g. Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung und Umweltbericht und beschließt die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats. Die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan wird beauftragt, die Bebauungsplanunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

- Einstimmig
_____ Ja-Stimmen
_____ Nein-Stimmen
_____ Stimmenthaltungen

Achim Schick
Vorsitzender